



**DIE LINKE.**  
Kreistagsfraktion  
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis  
Landrat Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

**Michael Otter**  
Fraktionsvorsitzender  
Mühlenstr. 46  
53721 Siegburg  
Telefon 02241 / 1694865  
[michael@otter-depiereux.de](mailto:michael@otter-depiereux.de)  
[www.dielinke-rhein-sieg.de](http://www.dielinke-rhein-sieg.de)

Siegburg, den 09.06.2016

**Antrag auf Aussetzung jeglicher aufenthaltsbeendender Maßnahmen gegen sich rechtmäßig im Kreis aufhaltender Rumänen bzw. Bulgaren bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die Fraktion DIE LINKE und FUW-PIRATEN, Gruppe im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreis, bitten darum, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung des Sozialausschusses aufzunehmen:

**Antrag auf Aussetzung jeglicher aufenthaltsbeendender Maßnahmen gegen sich rechtmäßig im Kreis aufhaltender Rumänen bzw. Bulgaren bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts**

**Begründung:**

Das Bundessozialgericht hat am 03.12.2015 entschieden, dass EU-BürgerInnen, die zum Zwecke der Arbeitssuche nach Deutschland eingereist sind, einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII haben, wenn sie sich seit mindestens 6 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem

SGB II (AIG II-Leistungen) haben.

Unter Missachtung dieser höchstrichterlichen Entscheidung lehnen bisher zahlreiche Sozialämter in NRW diesen Anspruch ab und leiten gleichzeitig die Aufenthaltsbeendigung ein (Feststellung des Verlustes der Freizügigkeit gemäß § 5 Abs. 4 FreizügG/EU).

Zwischenzeitlich liegt ein Vorlagebeschluss des Sozialgerichts Mainz vom 18.04.2016 vor, der Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Ausschlusses von jeglichen Sozialleistungen zum Ausdruck bringt:

<http://www.sozialrecht-rosenow.de/meldung/leistungsausschluesse-im-sgb-ii-fuer-bestimmte-auslaender-und-fuer-auszubildende-verfassungswidrig-146.html>

Wir meinen, dass es aus rechtsstaatlichen und humanitären Gründen notwendig ist, bis zur Entscheidung des BVerfG jegliche aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegen den benannten Personenkreis sofort zu einzustellen und bereits eingeleitete Maßnahmen unverzüglich zu stoppen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



Marie-Luise Streng



Frank Kemper

